

lsm-info

für Mitglieder und Nichtmitglieder

September 2011

Flüssiggasschulung durch die BGN im Vorfeld des Cannstatter Volksfestes

Der LSM veranstaltet in Zusammenarbeit mit der BGN eine Schulung zum Thema Flüssiggas im Vorfeld des Cannstatter Wasens. Hierzu möchten wir alle Beschicker des Cannstatter Wasens einladen sowie alle weiteren interessierten Mitglieder. Die Schulung findet am 16. September 2011 im Gebäude der in-Stuttgart auf dem Cannstatter Wasen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung die am Ende der Schulung ausgegeben wird. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle möglich. Wir bitten Sie, sich frühzeitig zur Schulung anzumelden, da das Platzangebot begrenzt ist.

Im Vorfeld des Stuttgarter Weihnachtsmarktes werden wir ebenfalls eine Schulung anbieten.

Pressemitteilung des Bundesfinanzhofes zum 24. August 2011 zum EU-Gerichtsurteil bzgl. dem Verkauf von Speisen an Imbissen

In der Pressemitteilung vom 24. August 2011 wird eine klare Stellungnahme zu den bisher oft streitigen umsatzsteuerlichen Abgrenzungen bei Imbissbetrieben genommen. Nach dem EU-Gerichtsurteil vom 10. März 2011 werden bei Imbissen, die behelfsmäßige Verzehrvorrichtungen (Theken, Ablagebretter usw.) besitzen, die Speisen mit 7% versteuert. Zur Regelsteuersatzbesteuerung kommt es nur, wenn der Betreiber zusätzliches Mobiliar wie Tische mit Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellt. Dabei sind Tische und Bänke eines Standnachbarn nicht zu berücksichtigen, auch wenn diese im Interesse des leistenden Unternehmers zur Verfügung gestellt werden.

Die neuen Abgrenzungskriterien tragen zur Vereinfachung der steuerrechtlichen Beurteilung bei. Wir möchten alle Imbissbetreiber bitten, sich mit dieser Presseerklärung an ihren Steuerberater bzw. ihr Finanzamt zu wenden. Die Presseerklärung ist über die Geschäftsstelle

erhältlich oder kann auf der lsm-Internetseite heruntergeladen werden.

Fachbereichssitzung Markthandel am 19. August in Blaubeuren

In der Fachbereichssitzung wurde das Thema der Übernahme von Märkten intensiv erörtert. Es wurden neue Wege diskutiert, die im Moment geprüft werden. Die Diskussion der ca. 30 Teilnehmer war sehr rege.

Enttäuschend für den Fachbereich genauso wie für das Präsidium war die geringe Teilnahme. Es wurden alle Markthändler angeschrieben und eingeladen, daher muss die Teilnahme der Mitglieder als enttäuschend gewertet werden. Nach Prüfung der neuen Vorschläge werden wir Sie über die Ergebnisse informieren, im Detail wird dies sicher während des Landesverbandstages in Ulm stattfinden. Wir hoffen, dort eine große Anzahl der Mitglieder des Fachbereichs Markthandel begrüßen zu dürfen.

Fahrverbote in Umweltzonen - Ausnahmegenehmigungen

Am 16. August 2011 erhielten wir auf erneute Anfrage des Verbandes ein Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur. Das Ministerium teilte uns sehr deutlich mit, dass ein sehr restriktives Vorgehen bei der Vergabe der Ausnahmegenehmigungen für das Jahr 2012 und darüber hinaus angewandt wird. Ausnahmegenehmigungen werden nur noch erteilt, wenn eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, gleichzeitig keine alternativen Fahrzeuge zur Verfügung stehen und eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dies wird für Schaustellerfahrzeuge wie für Fahrzeuge des Markthandels gleich behandelt. Auf Dauer gesehen, sollten Sie sich mit der Beschaffung von Ersatzfahrzeugen dringend befassen.